Nationalrat Conseil national Consiglio nazionale Cussegl naziunal



rk.caj@parl.admin.ch parl.ch

Adressaten:

- -politische Parteien
- -Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- -Dachverbände der Wirtschaft
- -interessierte Kreise

18. Dezember 2024

20.504 n Pa. Iv. Flach. Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates an ihrer Sitzung vom 8. November 2024 einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Einführung eines spezifischen Foltertatbestandes in das schweizerische Strafrecht angenommen und entschieden, dazu eine Vernehmlassung zu eröffnen.

Mit der Vorlage soll das schweizerische Kernstrafrecht mit einem spezifischen Straftatbestand ergänzt werden, welcher Folter unter Strafe stellt. Die Vorlage verfolgt einerseits das Ziel, die Gesetzgebung zu stärken und ein Zeichen gegen solche Verbrechen zu setzen. Andererseits soll auch die Fähigkeit der Schweiz zur Gewährung von Rechtshilfe in Strafsachen an andere Staaten weiter ausgebaut werden.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis zum **2. April 2025**.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die folgenden Internetadressen:

- <a href="https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen
- https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl.h

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Jusitz (BJ) unterstützt.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

info.strafrecht@bj.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen seitens des Bundesamtes für Justiz Herr Andrea Candrian (Tel. 058 462 97 92) sowie seitens des Sekretariats der Kommission für Rechtsfragen Frau Simone Peter (Tel. 058 322 97 47) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Vincent Maitre Präsident